

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 50/2026  
des Amtes Mitteldithmarschen  
für die Gemeinde Arkebek**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Arkebek  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss durch die Gemeindevorvertretung vom 10.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	337.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	498.300 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	161.300 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.700,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	487.900,00 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	50.000,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	60.600,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **326 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **488 v.H.**

2. Gewerbesteuer

**370 v.H.**

### § 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach §12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt 15.000 Euro

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro im Einzelfall.

### § 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2026 erteilt.

Arkebek, den 21.01.2026

gez. Unterschrift

Bürgermeister  
Sebastian Tiessen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Diese Bekanntmachung wird am **29.01.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 29.01.2026

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-